

Willkommen zum Informationsabend: „Betreiberpflichten bei Veranstaltungen“

„Event-Sicherheit statt
eventuelle Sicherheit“

Themen

1. Vorstellung und Zielsetzungen
2. Betreiberpflichten bei Veranstaltungen
3. Aufsichtführender
4. Brandschutz und weitere Pflichten
5. Fragerunde und Informationsaustausch

- 2. Betreiberpflichten -

Betreiberpflichten

Konkrete Betreiberpflichten

- Für diverse Gefahren von Veranstaltungen müssen verschiedene Vorkehrungen vom Betreiber/Veranstalter oder von der Behörde gefordert werden.
- Der Betreiber hat immer die Hoheit und somit die Verantwortung über seinen Betrieb.
- Der Besucher hat im Rahmen des Anspruchs auf „Unversehrtheit Art 2, 2 GG“ vom Betreiber diese immer zu verlangen.

Betreiberpflichten

Haftungsrechtlicher Nutzen von Organisationen

- Für etwaige Schäden sind Betreiber und Veranstalter im Rahmen des sogenannten Organisationsverschuldens haftbar.
- Hiervon können sich Betreiber nur freistellen („exkulpieren“), wenn eine dokumentierte Organisation aufgrund z.B. eines Betriebs- und Sicherheitskonzepts, Räumungskonzept, Brandschutzkonzept, ggf. weitere Dokumentationen vorliegen und dieses auch durch Schulungen und Übungen nachweislich angewandt wird.

Betreiberpflichten

- Wichtig wäre hierbei, wer z.B. wann vom wem unterwiesen wurde!
- Konnte also derjenige überhaupt erkennen, auf was er sich eingelassen hat?
- Sind die Aufgaben überhaupt zumutbar gewesen?
- Wurden/müssen arbeitsrechtliche Gesichtspunkte berücksichtigt?
- Ist dafür ggf. eine PSA notwendig?
- Ist dazu ein Vertrag/Auftrag zustande gekommen?

Betreiberpflichten

Mögliches Vorgehen

- Welche Unterlagen bereits sind vorhanden?
- Was unterliegt einem Prüfwang?
- Was muss vom wem geprüft werden?
- Erstellen sie einen Zeitstrahl!
- Welche Kosten sind damit verbunden?
- Was ist dann wie versicherbar?

Betreiberpflichten

Mögliches Vorgehen

- Welche Unterlagen bereits sind vorhanden?
- Was unterliegt einem Prüfwang?
- Was muss vom wem geprüft werden?
- Erstellen sie einen Zeitstrahl!
- Welche Kosten sind damit verbunden?
- Was ist dann wie versicherbar?

Auszug über Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Regelwerke

Rechtsnormen

GG, BGB, SGB,
StGB, ArbSchG,
EnWG, Baurecht,
UrhG, JuSchG,
IFSG, StVO, FIBauR,
KSVG, BImSchG,
PolG, VStättVO,
VersammlG, VwV,
MBO, LBO, ArbZG,
GastG,, ArbStättV uva.

Technische Normen

DIN-VDE 0100, elektr.. Spann.
DIN-VDE 105 elektr.
Anlagen
DIN 15656, Feuerwiderstände
DIN 4102-B1-usw.
TRBS, BetrSVO,
Prüfung aller Brand-
schutztüren, Bühnenteile
GUV-V-A1- DGUV Abschn.1
Brandschutzordnung
DIN 14096 – 2014-05
SprenG, TA-Lärm, uva.

DGUV

DGUV

Vorschrift 1 | Prävention
Vorschrift 3 | E-Check
Vorschrift 9 | Sicherh./Gesund.
Vorschrift 17 | VA/Produktion
Vorschrift 18 | VA/Produktion
UVV, uva.

3. Der Aufsichtführende

Aufsichtführender

Erste Einordnung

- Der Aufsichtführende stimmt alle relevanten Arbeitsvorgänge und Details z.B. für eine Veranstaltung mit den Beteiligten ab.
- Er hat die Verantwortung und muss weisungsberechtigt sein.
- Er hat Hausrecht
- Er sorgt dafür, dass alles in den gesetzlichen Rahmenbestimmungen läuft und die Normenrichtlinien eingehalten werden.
- Er muss in alle relevanten Dokumente schriftlich unterwiesen sein.

4. Brandschutz

Brandschutz

- Der Betreiber muss im Rahmen seiner Verantwortung für alle Themen des Brandschutz eine entsprechende Beschreibung vorweisen.
- Brandschutzordnung, Rahmen für die Nutzung von eingesetzten Materialien,...)

Brandschutz

Aufgaben des Unternehmers

- Schaffung von präventiven Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter (Alarm- und Räumungsplan)
- Regelungen zur Genehmigung von Arbeiten mit besonderen Gefahren, insbesondere feuergefährlichen Arbeiten
- Organisation der Wartung und Instandhaltung der brandschutztechnischen Einrichtungen

Brandschutz

DIN 14096 - Brandschutzordnung: Formaler Rahmen für ein betriebliches Brandschutzkonzeptes.

Teil A:

- Aushang für Besucher + Mitarbeiter - Schlagworte für Brandverhütung sowie Verhalten im Brandfall + Notfallnummer

Teil B:

- komprimierte Handlungsanweisungen für Mitarbeiter + Ordnungsdienst über Brandverhütung sowie Verhalten im Brandfall (kurze Broschüre)

Teil C:

- Umfassende Beschreibung der betrieblichen Brandschutzorganisation incl. Aufgaben und Zuständigkeiten der Brandschutzfunktionsstellen sowie Handlungsabläufen für den Brand- und Räumungsfall

Brandschutz






Brandschutzordnung

Inhalte einer Brandschutzordnung:

- Beschreibung eines Geltungsbereichs
- Festlegung von Regelungen zum betrieblichen Brandschutz
- Delegation von Aufgaben und Kontrollfunktionen an Mitarbeiter
- Festlegung von Maßnahmen zur vorbeugenden Brandverhütung
- Aufstellung eines Alarmplan (Alarmierung und Räumung)
- Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte
- Erforderliche Löschmaßnahmen im Brandfall
- Vorbereitungen für den Einsatz der Feuerwehr
- Nachsorge

Übersicht der Feuerlöschtypen



	Feste, glutbildende Stoffe, z.B. Holz, Textilien	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe, z.B. Benzin, Öle	Gasförmige, auch unter Druck stehende Stoffe z.B. Propan	Brennbare Metalle wie z.B. Aluminium, Magnesium	Speiseöle und -Fette (pflanzlich oder tierisch)
Brandklassen					
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	✓	✓	✓		
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver				✓	
Schaumlöscher	✓	✓			
Wasserslöscher	✓				
Kohlendioxid-löscher		✓			
Fettbrandlöscher	✓	✓			✓

Feuerlöscher

Was ist dazu empfehlenswert und auch sinnvoll?

- Wartung durch eine Fachfirma – Prüfung alle 2 Jahre nötig
- Umgang und Unterweisung in die Löschmittel durch Übung und Ausbildung
- Möglichst viele Mitarbeiter-/innen sollen den Umgang können
- Beschädigungen sollen/müssen sofort gemeldet werden
- Die Erhöhung von z.B. Löschmittel durch eine Veranstaltung bzw. durch mehr Brandlasten sollte mit einem Fachmann-/frau besprochen werden

5. Fragerunde und Informationsaustausch

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Zeit und immer

... ***eine sichere und schadensfreie Veranstaltung.***

Kontakt:

Event-Consult-Europa ECE GmbH

Mail: Christian.Betz@event-consult-europa.de

www.event-consult-europa.de

Mobil: 0178 - 6278506



EVENT CONSULT EUROPA 

IMMER EINE SICHERE VERANSTALTUNG